

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 44=64 (1898)

**Heft:** 35

**Artikel:** Die Heeresreform in England

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-97302>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 25.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLIV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXIV. Jahrgang.

Nr. 35.

Basel, 27. August.

1898.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

**Inhalt:** Die Heeresreform in England. — Interessante Versuche der russischen Armeeführung bei den grossen Manövern von 1897 in Polen. (Schluss.) — Fürst Bismarck als Soldat. — Strassengefallskarte der Schweiz. — K. v. Pestalozzi: Erlebnisse eines Globe-Trotters. — Eidgenossenschaft: Beförderung. Versetzung. Eidg. Winkelriedstiftung. Kriegsgericht der VIII. Division. VIII. Division: Zweite Rekrutenschule. Zürich: Kriegsgericht der VI. Division. Bern: † Oberst Rudolf Schmidt. — Ausland: Deutschland: Dauerritt um einen Kaiserpreis. Bayern: Luftschifferabteilung. — Verschiedenes: Zucker.

## Die Heeresreform in England.

Die in dem neuen Kriegsbudget Englands repräsentierte Heeresreform ist keineswegs eine gründlich durchgreifende und die Endziele der heutigen leitenden englischen Militärs charakterisierende. Sie erweist sich im wesentlichen als eine einfache Fortsetzung der vor Jahresfrist erfolgten Verstärkung der englischen Landmacht um circa 8300 Mann. Die heute geforderte beträgt zwar ca. 25,000 Mann, allein von einer selbst nur partiellen Einführung der allgemeinen Wehrpflicht und von einer derartigen Ausgestaltung des englischen Heeres, dass dasselbe imstande ist, in kriegerische Verwicklungen auf dem Kontinent mit einer den heutigen Millionenheeren auch nur annähernd entsprechenden Heeresmacht einzugreifen, ist nicht die Rede. Wenn auch die geforderte Vermehrung, dem Sekretär des Kriegsamt's Sir J. Brodrick zufolge, die zweitgrösste des englischen Heeres in diesem Jahrhundert ausser zu Kriegszeiten in Europa ist und dadurch triftig begründet wird, dass das englische Heer sehr ausgedehnte Grenzen zu verteidigen und Streitkräfte für mögliche grosse Kriege einzuüben und jeden Augenblick in den verschiedensten Zonen kleine Kriege zu führen habe, so entspricht sie jedoch den beiden erstern Aufgaben keineswegs, und auch kaum derjenigen, eine ausreichend starke und ständig im aktiven Heeresdienst geschulte Truppenmacht als Kern und genügenden Halt der Armeereserve und der Hilfsstreitkräfte der Miliz und der Volunteers für die Zwecke der Landesverteidigung gegen eine feindliche Invasion bereit zu stellen. Allerdings wird sie voraussichtlich die faktische Aufstellung von drei Linien-Armeekorps mit der erforderlichen

Artillerie ermöglichen und gestatten, für kleinere Bedarfsfälle eine Streitmacht von 10,000 Mann entsenden zu können, ohne die Hauptreserven einzuberufen, oder Mannschaften von einem zum anderen Truppenteil zu versetzen. Sie verspricht ferner, das Kriegsministerium durch die Übertragung eines grösseren Masses von Verantwortlichkeit an die Generale, welche den Oberbefehl über die Truppen führen, von schwierigen Aufgaben zu entlasten, allein für einen grossen Krieg im Auslande stellt sie, aller Voraussicht nach, nur zwei Armeekorps vollständig zur Verfügung.

Die von den leitenden englischen Militärs im Grunde gewünschte Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht ist mit der neuen Heeresreform ihrer Einführung keinen Schritt näher gerückt. Die bekannte Abneigung der Engländer, die mit der obligatorischen Wehrpflicht eine Einschränkung ihrer politischen Freiheiten befürchten, und das feste Vertrauen auf die allerdings von neuem gewaltig verstärkte britische Flotte und den das Inselreich schützend umgebenden „Silbergürtel“, sind Momente, die der Einführung der allgemeinen Dienstpflicht nach wie vor entgegenstehen, und ohne dieselbe ist, da der Kriegsminister bereits heute die erforderliche Anzahl von Werberekruuten nur durch Zusicherung ihrer späteren Versorgung im Staatsdienst, wie z. B. der Post, sowie durch andere Vergünstigungen erhalten zu können glaubt, an die Bildung einer den Anforderungen der Staaten des Kontinents entsprechenden Landmacht nicht zu denken.

Somit steht die Errichtung einer im heutigen Sinne starken, zu auswärtiger Aktion befähigten Landmacht in England noch in sehr ferner Aussicht, und der von zahlreichen kontinentalen Seiten ihm gewordene Hinweis auf die Schwäche seines ungeheuren Kolonialreiches ohne eine solche, hat

keinen Eindruck auf die Masse der britischen Bevölkerung gemacht. Die Mächte des Kontinents aber können vielleicht mit diesem Ergebnis insofern völlig zufrieden sein, als das gewaltige Übergewicht, welches England durch seine Flotte und sonstige Vormachtstellung in den Weltmeeren bereits besitzt, dadurch nur noch an Schwere zu gewinnen vermöchte.

Die neue Heeresreform scheint im besonderen bestimmt, das Verhältnis der Ungleichheit zwischen der Inlandsarmee und der Kolonialarmee, welches sich im Laufe der Zeit zu einer Differenz von 15 Bataillonen und zu ganz unzulässiger Inanspruchnahme der Inlandsbataillone im Interesse der Kolonien erweitert hatte, einigermaßen auszugleichen und den Grundsatz, dass jedem Auslandsbataillon ein Inlandsbataillon entsprechen müsse, hinsichtlich der notwendig gewordenen Kompletierung der Mannschaft der letzteren wieder herzustellen. Dies Verhältnis war nicht sowohl durch den entstandenen Unterschied an Zahl, sondern namentlich dadurch in seinem Grundzweck durchbrochen worden, dass die Inlandsbataillone durch den raschen Verbrauch ihrer Kräfte in den Kolonien, wohin sie die tüchtigsten alten Jahrgänge entsandten, nur noch aus ungeschulter und überdies physisch nicht besonders kräftiger und namentlich zu junger Mannschaft bestehen, da die Kontrolle des für den Heeresdienst vorgeschriebenen Lebensalters in England sehr schwierig und oft die reine Form ist. Sie sind daher mit der Zeit zu reinen Skelett-Bataillonen herabgesunken. Mit Recht konnte daher der Bericht der parlamentarischen Untersuchungskommission über den Zustand und die Schlagfertigkeit der britischen Landarmee berichten: „Die Armee steht nicht auf der Höhe ihres Berufs. Die Bataillone sind zu Expeditionen nicht verwendbar, und es ist überhaupt sehr fraglich, ob die Armee zu irgend einem bedeutenden Kriege geeignet ist. Die Truppenteile, welche zuerst ausrücken sollen, bestehen aus zu jungen Soldaten, die nicht fähig sind, Feldzugsanstrengungen zu ertragen. Erst durch Ergänzung aus andern Truppenteilen und die Reserve wird es möglich sein, sie über die Grenze zu schicken. Die Artillerie befindet sich in noch schlechterer Verfassung, was sich am deutlichsten zeigte bei der Entsendung von drei Batterien nach dem südlichen Afrika.“

Im Speziellen zeigt das neue britische Armeebudget eine Erhöhung von 1,223,000 Lst. gegen das des Vorjahres, davon gehen jedoch 344,000 Lst. namentlich für Reduktionen der Aufwendung für Kriegsvorräte, Bekleidung und sonstige Approvisionierung ab, so dass die Nettoerhöhung gegen das Budget von 1897/98 880,000 Lst. oder 17,600,000 Mark beträgt. Das britische Ge-

samtheeresbudget beträgt daher 1898/99 inkl. eines vor Schluss des Finanzjahres bewilligten Ergänzungskredits von 766,000 Lst. 19,986,800 Lst. oder nahezu 400 Millionen Mark. Die Gesamtziffer des Heeresbestandes betrug für die Inlands- und Kolonialarmee, mit Ausnahme der indischen, 1897/98 158,774 Mann, und im neuen Finanzjahr 180,513 Mann. Die britische Heeresverstärkung beträgt daher inkl. einer besonderen für die Malta-Miliz ca. 25,000 Mann, von denen 16,059 Mann für die Inlandsarmee, und zwar 12,000 Mann für die Infanterie, 684 für die Kavallerie, der Rest für 12 neue Feld- und 3 Haubitzbatterien und zur Ergänzung der Lücken in den Inlandsbataillonen bestimmt sind. Die ersteren werden errichtet, da man das bisherige Verhältnis von 4 Geschützen pro 1000 Mann nicht für ausreichend findet. Es sollen ferner 6 neue Inlandsbataillone errichtet und die vorhandenen Bataillone von 720 Mann auf 800 komletiert, die Artillerie-Depotstämme behufs Vorbildung der Rekruten und deren Eintreten in die Inlandsbatterien vermehrt, sowie die Kavallerie um 443 Pferde verstärkt werden, und die Stärke der Inlandsbataillone nie unter 600 Mann, die der Kavallerieregimenter nicht unter 350 Mann und die der Batterien nicht unter 100 Mann herabsinken. Man giebt sich im britischen Kriegsministerium keinen Illusionen darüber hin, dass diese Vermehrung, die das Parlament wahrscheinlich bewilligen wird, infolge der Schwierigkeit, die genügende Anzahl Werberekruten zu erhalten, nur ganz allmählich zur Verwirklichung gelangen wird. Zur ausgiebigen Einstellung der Rekruten schlägt der Kriegsminister, ausser dem erwähnten Mittel, vor, die Rekruten zum Teil nur zu dreijähriger, anstatt zu der bisherigen siebenjährigen Dienstzeit zu verpflichten und ihnen damit eine kürzere und eine längere Dienstzeit nach Wahl zur Verfügung zu stellen. Es ist dies ein Experiment, dessen Resultat allerdings zweifelhaft ist, das aber manches für sich hat. Ferner sollen die über 3 Jahre angenommenen und über 19 Jahre alten Rekruten eine Zulage von 3 Pence täglich erhalten und die bisherigen täglichen Soldabzüge für Beköstigungsmittel und gewisse kleine Bedarfsgegenstände möglichst verringert werden und der Soldabzug für das dem Manne beim Ausscheiden aus der Armee und Übertritt in die Reserve zu zahlende Entlassungsgeld ganz fortfallen; an Stelle desselben soll er ein Lst. für jedes Dienstjahr bei der Fahne, im Maximum 12 Lst. bei der Entlassung erhalten, wodurch er allerdings  $\frac{2}{3}$  an der Höhe des bisherigen Entlassungsgeldes einbüsst. Ferner soll Reservisten der Wiedereintritt ins Heer ohne die bisherige Zurückzahlung des Entlassungsgeldes gestattet werden.

Von besonderem Interesse sind die Ausführungen des Sekretärs des Kriegsamts, in denen er seine Reformvorschläge vertritt und die militärische Lage des Landes schildert. Inbetreff der gegen das Kriegsministerium erhobenen Vorwürfe bemerkte er, es sei zu berücksichtigen, dass die Aufgaben der englischen Armee einzig in ihrer Art und die Verhältnisse des britischen Heeresdienstes ausnahmsweise seien. Keine andere Nation unternehme es, ihre Grenzen und Kolonien von 11 Millionen Quadratmeilen ohne die allgemeine Wehrpflicht zu verteidigen. Bei dieser Sachlage sei es nicht überraschend, dass einige hundert Mann an der Effektivstärke des Heeres fehlten, sondern vielmehr, dass England 220,000 Mann unter der Fahne und 80,000 Mann in der Reserve habe. Während in andern Ländern die Rekruten mit der Regelmässigkeit eines Uhrwerks den Armeen zugienge, müssten sie in England in einem Lebensalter, in dem sie noch keinen andern Beruf ergriffen hätten, der Armee gewonnen werden, und besondere Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt könne den Ausfall von 5000—10,000 Rekruten hervorrufen. England könne heute drei Armeekorps mit zusammen 112,000 Mann ins Feld stellen, verfüge über 120,000 Mann Besatzungstruppen und an Reserven und Hilfsstreitkräften über 200,000 Mann. Allein es fehle an einer Anzahl Batterien der Feldartillerie, um das Verhältnis von 5 Geschützen pro 1000 Mann Infanterie zu erreichen, sowie an einer Anzahl von Pferden für die Kavallerie. Der Kriegsminister wies ziffermässig nach, dass die Infanterie und Kavallerie zweier Armeekorps ohne Beanspruchung fremder Truppenteile leicht formiert werden können, dass jedoch ein sehr starker Prozentsatz Reservisten in einige über Gebühr geschwächte Infanteriebataillone eingestellt werden müsse. Die Reserven hätten jedoch bisher ihre Diensttätigkeit bei ihren Verwendungen stets bewiesen; allein die von manchen geforderte Einreihung von 80,000 Mann Reserven ins stehende Heer würde etwa 4 Millionen Lst. (80 Millionen Mark) jährlich kosten. Das Kriegsministerium schlage vor, in Bedarfsfällen die Miliz-Regimenter zum freiwilligen Heeresdienst zu verwenden. Mit Ausnahme der Artillerie könne England heute die für die Inlandsverteidigung erforderliche Streitmacht mobilisieren und seine Reserven für einen grossen Krieg zur Verfügung stellen. Allein die gegenwärtige Inlandsarmee sei im Frieden zu schwach, um die Auslandsarmee aufrecht zu erhalten, und im Falle kleiner Kriege müsse England entweder zusammengesetzte Bataillone entsenden, oder starke Bataillone aus auswärtigen Stationen fortnehmen und sie durch schwache und unfertige ersetzen. Der Kriegsminister sei mit einer Reform des

Kriegsministeriums einverstanden, dazu bedürfe er jedoch der Unterstützung des Parlaments und des Schatzamts. Die parlamentarische Kontrolle müsse sich auf die Grundsätze und nicht auf die Details der Heeresverwaltung ausdehnen. Der Umstand, dass das Kriegsministerium dem Schatzamt für jeden Pfennig Rechnung zu legen und die Kritik des Parlaments zu ertragen habe, habe zu übergrosser Centralisation geführt. Die Frage sei von einer Kommission erörtert, deren Bericht der Kriegsminister Folge zu geben beabsichtige, indem er einen Teil der Aufgaben des Kriegsministeriums den die Armee kommandierenden Generalen übertrage und die dem Kriegsministerium bisher unterstellte Organisation der Artillerie decentralisieren werde.

Die neue englische Heeresreform findet in der englischen Presse eine geteilte Beurteilung. Während man auf der einen Seite sich sehr befriedigt darüber äussert, dass die Verstärkung der Landmacht unter mässigen Mittelaufwendungen und ohne fundamentale Änderungen in der Gesamtorganisation angestrebt werde, und so weit geht, das Werbesystem als den Stolz der Armee zu bezeichnen, so dass es bei richtigen Massnahmen nie an Werbe-Rekruten fehlen werde und die junge Mannschaft dadurch, dass man ihr den Dienst angenehmer mache, ans Heer fesseln zu können glaubt, sprechen sich erfahrene Militärs überwiegend für die allgemeine Wehrpflicht, zunächst unter teilweiser Beibehaltung der Anwerbung aus und bemerken sehr richtig, dass dem englischen Landheer nicht mit einer Verstärkung von 6 Bataillonen und 15 Batterien und der Etatserhöhung ihrer Bataillone auf 800 Mann statt 720 gedient sein könne, sondern dass dasselbe 100 und mehr neuer Bataillone bedürfe. Man braucht nicht Fachmann zu sein, um zu verstehen, dass hiermit das Richtige getroffen ist und die neue englische Heeresreform im Grunde genommen keine eigentliche Reform, sondern nur eine verhältnismässig ganz unbedeutende Verstärkung des Landheeres einer Grossmacht nebst einigen allerdings nicht unbedeutlichen Verbesserungen einzelner Heeresrichtungen bildet. B.

### Interessante Versuche der russischen Armeeführung bei den grossen Manövern von 1897 in Polen.

(Schluss.)

#### Der Korrespondenzdienst in der Front.

Wir wenden uns nun zu der zweiten, bei den vorjährigen Manövern in Polen ins Leben gerufenen Einrichtung, der Organisation von Korrespondenz-Postlinien, die man fliegende Post nennt und der bei ihrer ins Auge springenden Wichtigkeit grosse Aufmerksamkeit gewidmet wird.